



Haftungsverzicht

Für die Veranstaltung „E-Kids Cup AMC Kerzenheim“
des AMC Kerzenheim e.V. im ADAC am 22.06.2025

Der Veranstalter sowie der ADAC Pfalz e.V. übernehmen gegenüber den Teilnehmern (Fahrer, Helfer und ihre Erziehungsberechtigten) keinerlei Haftung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden. Die Teilnehmer und ihre Erziehungsberechtigten verzichten unter Ausschluss des Rechtsweges durch ihre Unterschrift auf diesem Haftungsverzichtsformular für sich und ihre Kinder für jeden im Zusammenhang mit der Veranstaltung erlittenen Unfall oder Schaden auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriffs gegen

- den Allgemeinen Deutschen Automobil-Club e.V. (ADAC e.V.)
- den ADAC Pfalz e.V.
- den Veranstalter, dessen Beauftragte und Helfer
- die Behörden & andere Personen, die mit der Veranstaltungs-Organisation in Verbindung stehen
- Fahrer oder Halter von Fahrzeugen, die an der Veranstaltung teilnehmen, soweit der Unfall oder Schaden nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht.

In gleichem Umfang übernehmen die Teilnehmer und Erziehungsberechtigten die Freistellung von Ersatzansprüchen ihrer Helfer und Begleitpersonen.

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an dem Wettbewerb teil. Sie und ihre Erziehungsberechtigten tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihren teilnehmenden Kindern oder von den von diesen benutzten Fahrzeugen verursachten Schäden.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, im Falle höherer Gewalt oder aus Sicherheitsgründen die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, und zwar in jedem Fall ohne irgendwelche Schadenersatzpflicht zu übernehmen.

Für Gegenstände (z.B. Wettbewerbsfahrzeuge, Ersatzteile, Werkzeuge usw.) jeglicher Art, gleich an welchem Ort gelagert, haftet allein und ausschließlich der Eigentümer, Besitzer oder Fahrer in vollem Umfang für den Zeitraum vor, während und nach der Veranstaltung. Die Veranstalter oder die mit der Veranstaltung in Verbindung stehenden Personen oder Institutionen (z.B. Clubs) können für Beschädigung oder Abhandenkommen irgendwelcher Gegenstände nicht haftbar gemacht werden.

Darüber hinaus erklären die Teilnehmer ihr Einverständnis zur Durchführung von Foto- und Filmarbeiten während der Veranstaltung sowie zur Einräumung der unentgeltlichen Sende-, öffentlichen Wiedergabe-, Aufzeichnungs-, Vervielfältigungs- und Bearbeitungsrechte hinsichtlich der von ihrer Person, etwaigen Begleitpersonen, die alle vom Teilnehmer hierüber vorab entsprechend umfassend informiert wurden, oder der von ihren Fahrzeugen gefertigten Film- oder Fotoaufnahmen. Die Rechteeinräumung umfasst neben der Nutzung für die Berichterstattung über die Veranstaltung und die Teilnehmer in Print-, Radio-, TV- und Onlinemedien, wie insbesondere ADAC-Internetauftritt und Facebook, auch die Nutzung der Aufnahmen zu Zwecken der Eigenwerbung oder der Veranstaltungsbewerbung.

Ort, Datum

Unterschrift des Fahrers

Vor- und Nachname der/des Sorgeberechtigten / Anschrift / Datum / Unterschrift

Bei Unterschrift durch einen gesetzlichen Vertreter bitte ankreuzen, wenn zutreffend:

- Obige Unterschrift erfolgte nicht nur im eigenen Namen, sondern auch im Namen des anderen Elternteils
- bzw. ich bin zur alleinigen Vertretung meines Kindes berechtigt.